

Neuregelung des Zuschusses für das Tierheim

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	03.05.2016	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Seit 1990 besteht zwischen der Stadt Besigheim und dem Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. eine vertragliche Vereinbarung über die Aufnahme und Unterbringung herrenloser und seuchenverdächtiger Tiere in das Tierheim Ludwigsburg.

Bereits Mitte 2014 wies der Tierschutzverein darauf hin, dass sich die Bedingungen, unter denen die Tierschutzarbeit stattfindet, verändert haben.

Der Tierschutzverein zielte wegen o. g. Umstände auf eine Veränderung der Finanzierung ab. Aus der Bürgermeisterversammlung heraus bildete sich eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema beschäftigte und auch die Abstimmungsgespräche mit den Vorsitzenden des Tierschutzvereins führte.

Ergebnis ist die beiliegende Zusatzvereinbarung zum Vertrag vom 18.10.1990 (Anlage 1).

II. Beschlussvorschlag

Der Zusatzvereinbarung des Tierheimvertrags vom 18.10.1990 zwischen der Stadt Besigheim und dem Tierschutzverein Ludwigsburg zum Vertrag über die Aufnahme und Unterbringung herrenloser und seuchenverdächtiger Tiere in das Tierheim Ludwigsburg wird zugestimmt.

III. Begründung

Seit 1990 besteht zwischen der Stadt Besigheim und dem Tierschutzverein Ludwigsburg eine vertragliche Vereinbarung über die Aufnahme herrenloser und seuchenverdächtiger Tiere in das Tierheim Ludwigsburg.

Bisher erhielt der Tierschutzverein hierfür jährlich ab 01.01.1991 einen Grundbeitrag von 0,10 Euro je Einwohner der Stadt (Stand 30.06. des Vorjahres) und einen Zuschuss in Höhe von 10 % des Sollaufkommens der Hundesteuer des Vorvorjahres.

In den letzten fünf Jahren wurden folgende Beträge bezahlt:

2015	5.338,70 Euro
2014	5.304,70 Euro
2013	5.322,00 Euro
2012	5.174,70 Euro
2011	5.111,30 Euro.

Der Tierschutzverein Ludwigsburg e. V. unterhält mit fast 40 Gemeinden des Landkreises Ludwigsburg, dem Rems-Murr-Kreis sowie der Stadt Ludwigsburg vertragliche Beziehungen über die Unterhaltung herrenloser und seuchenverdächtiger Tiere.

Bereits Mitte 2014 wies der Tierschutzverein darauf hin, dass sich die Bedingungen, unter denen die Tierschutzarbeit stattfindet, verändert haben. Hinzugekommen sind beispielsweise Fälle von Animal Hoarding oder die häufig notwendige Aufnahme von Greifvögeln oder exotischen Tieren, die von ihren Besitzern abgeschoben werden.

Durch diese neuen Herausforderungen seien die Kosten – bei ungefähr gleichbleibendem Beitrag der Kommunen – gestiegen. Der Anteil der Finanzierung durch die Kommune sei von 26 % auf 20 % gesunken.

Der Tierschutzverein nimmt die Pflichten der Stadt Besigheim als Fundbehörde im Bereich von Tieren wahr. Ebenfalls werden Tiere betreut, die aufgrund polizeirechtlicher oder veterinärrechtlicher Maßnahmen den Eigentümern weggenommen werden mussten. Die Kündigung des Tierschutzvereins hätte zur Folge gehabt, dass die Stadt Besigheim eine anderweitige Lösung für die Unterbringung von Fundtieren schaffen müsste. Nach der Kündigung wurden weitere Verhandlungen mit allen Kreiskommunen geführt. Ein Zuwendungsbetrag konnte festgelegt werden. Die Kündigung des Tierschutzvereins wurde zurückgenommen.

Mit der neuen Regelung würde der Zuschussbetrag für 2015 ca. 7.300 Euro betragen, also ca. 2.000 Euro mehr/Jahr. Das Geld ist im Haushaltsplan 2016 eingestellt.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Keine.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Mehrkosten in Höhe von ca. 2.000 Euro pro Jahr.